

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

zum Thema:

Voraussetzungen für die Elektrifizierung der Ostbahn bereits heute schaffen?

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27581
vom 12. Mai 2021
über Voraussetzungen für die Elektrifizierung der Ostbahn bereits heute schaffen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwieweit wird eine Elektrifizierung der Ostbahn bei den derzeit für Sommer und Herbst 2021 geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt?

Frage 2:

Inwiefern sind die Brückenbauarbeiten (Höhe, Dimensionierung etc.) darauf abgestimmt?

Frage 3:

Inwiefern werden bereits die technischen Voraussetzungen für die Elektrifizierung im Rahmen der Baumaßnahmen geschaffen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die DB AG führt hierzu aus:

„Es werden keine Baumaßnahmen insbesondere Brückenbauarbeiten im Sommer und Herbst 2021 im Land Berlin von der DB Netz AG durchgeführt, die Auswirkungen auf eine spätere Elektrifizierung der Ostbahn haben.“

Allgemein wird eine Elektrifizierung der Ostbahn bei der Planung von Maßnahmen bislang nicht explizit berücksichtigt, da hierzu kein Planungsauftrag und keine Finanzierungsvereinbarung vorliegen.“

Seitens des Landes Berlin werden unabhängig vom Vorliegen eines konkreten Planungsauftrages durch den für die Bahnplanung verantwortlichen Bereich in der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der Planung und Abstimmung von anstehenden Baumaßnahmen an der Strecke und tangierenden Anlagen die grundsätzlichen Anforderungen für einen zweigleisigen elektrifizierten Ausbau der Strecke eingebracht, damit der vorgesehene Streckenausbau nicht verbaut wird.

Frage 4:

Inwiefern profitiert das Vorhaben der Elektrifizierung der RB 26 vom Gesetz zur Investitionsbeschleunigung?

Antwort zu 4:

Die DB AG führt dazu aus:

„Das im Dezember 2020 in Kraft getretene Investitionsbeschleunigungsgesetz hat das Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren u. a. im Schieneninfrastrukturbereich zu beschleunigen.

Hierfür wurden mehrere Einzelmaßnahmen insbesondere vom Erfordernis einer Planfeststellung oder Plangenehmigung befreit, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 18 Allgemeines Eisenbahngesetz - AEG). Eine dieser Einzelmaßnahmen stellt die Ausstattung einer Bahnstrecke mit einer Oberleitung dar.

Die Regelungen des Landesrechts (z. B. Wasserrecht, Artenschutz) sowie private Belange (Grundstücksinanspruchnahme, Schall und Erschütterungen) sind weiterhin zu beachten. Hieraus resultiert, dass bei einer Infrastrukturmaßnahme, welche mit einer Erhöhung der Streckengeschwindigkeit oder einer Änderung des möglichen Betriebsprogrammes einhergeht, weiterhin von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens auszugehen ist. Folglich ist nach aktuellem Stand nur bei reinen Elektrifizierungsmaßnahmen, die ohne die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit oder die Änderung des möglichen Betriebsprogrammes durchgeführt werden, eine beschleunigte Planung und Genehmigung möglich. Für den konkreten Fall der Elektrifizierung der Ostbahn trifft dies voraussichtlich nicht zu, da wir zur Sicherung einer marktgerechten Infrastruktur die Verbindung der Elektrifizierung mit begleitenden, kapazitätssteigernden Maßnahmen anstreben würden (z. B. eine Geschwindigkeitserhöhung oder Herstellung einer Zweigleisigkeit).“

Frage 5:

Seit wann stehen zusätzliche Mittel aus dem GVFG zur Verfügung und ab wann wurden welche Versuche seitens des Senats unternommen, um die Elektrifizierung der Ostbahn im Rahmen der Mittel aus dem GVFG zu finanzieren?

Antwort zu 5:

Im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stehen seit 2020 zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung.

Bei der Ostbahn handelt es sich um eine internationale Schienenverbindung. Daher ist aus Sicht der Länder Berlin und Brandenburg der vorgesehene Streckenausbau als Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) aufzunehmen. Die Anmeldung ist durch beide

Länder in der Vergangenheit bereits erfolgt. Auch bei der nächsten Fortschreibung des BVWP werden die Länder daher diese Maßnahme einbringen.

Berlin, den 01.06.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz